
Vorsitz: Schweden

1320. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 17. Juni 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER BEOBACHTERMISSION DER OSZE AN ZWEI RUSSISCHEN KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz, Leitender Beobachter der Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.FR/21/21 OSCE+) (PC.FR/25/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/987/21), Ungarn (PC.DEL/939/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/933/21), Türkei, Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/935/21 OSCE+), Ukraine, Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/938/21)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-ZENTRUMS IN ASHGABAT**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Zentrums in Aschgabat (PC.FR/20/21 OSCE+) (PC.FR/26/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den

Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein (PC.DEL/988/21), Russische Föderation (PC.DEL/940/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/980/21), Türkei (PC.DEL/962/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kasachstan (PC.DEL/934/21 OSCE+), Kirgisistan, Norwegen (PC.DEL/944/21), Tadschikistan, Usbekistan, Kanada, Turkmenistan

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/936/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/990/21), Kanada, Türkei (PC.DEL/960/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/937/21), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/943/21 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/949/21), Ukraine
- (c) *Achtzigster Jahrestag des Ausbruchs des Großen Vaterländischen Krieges*: Russische Föderation (auch im Namen von Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) (Anhang 1), Portugal – Europäische Union, Litauen (PC.DEL/964/21)
- (d) *Verletzungen von Menschenrechten in der Europäischen Union*: Russische Föderation (PC.DEL/950/21), Portugal – Europäische Union, Frankreich (Anhang 2), Deutschland (Anhang 3), Niederlande (Anhang 4), Portugal (Anhang 5), Tschechische Republik (Anhang 6), Spanien (Anhang 7), Belgien (Anhang 8), Rumänien (Anhang 9), Dänemark (Anhang 10), Bulgarien (Anhang 11), Griechenland (Anhang 12), Österreich
- (e) *Jüngste vertrauensbildende Maßnahmen im humanitären Bereich zwischen Armenien und Aserbaidschan als Teil des Friedensprozesses*: Aserbaidschan (Anhang 13), Türkei (Anhang 14)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine vom 13. bis 15. Juni 2021*: Vorsitz

- (b) *Bevorstehender Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Nordmazedonien am 21. und 22. Juni 2021: Vorsitz*
- (c) *Bestellung von Botschafter S. Bermann zum Koordinator der Politischen Arbeitsgruppe und von C. Relander zur Koordinatorin der Humanitären Arbeitsgruppe der Trilateralen Kontaktgruppe, jeweils ab 1. Juli 2021: Vorsitz*
- (d) *Vom schwedischen OSZE-Vorsitz organisierte Klausur für die drei Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung in der Woche vom 14. Juni 2021: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Themenbezogener Bericht mit dem Titel „Stepping up efforts to communicate the OSCE’s impact to young people“: Generalsekretärin (SEC.GAL/82/21 OSCE+), Albanien, Spanien (auch im Namen von Kirgisistan und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 15), Russische Föderation, Portugal – Europäische Union, Norwegen, Italien, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Türkei*
- (b) *Treffen der Generalsekretärin mit dem Staatsminister für europäische Angelegenheiten von Irland, S. E. Thomas Byrne, am 10. Juni 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/85/21/Corr.1 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin am zweiten Vorbereitungstreffen für das 29. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“ am 10. und 11. Juni 2021 über Videokonferenz: Generalsekretärin (SEC.GAL/85/21/Corr.1 OSCE+)*
- (d) *Klausur der Führungskräfte des OSZE-Sekretariats am 11. Juni 2021: Generalsekretärin*
- (e) *Besuch der Generalsekretärin in Georgien am 14. und 15. Juni 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/85/21/Corr.1 OSCE+)*
- (f) *Teilnahme der Generalsekretärin an der 21. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel zum Thema „Confronting Demand: „Tackling a root cause of trafficking in human beings“ vom 14. bis 16. Juni 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/85/21/Corr.1 OSCE+)*
- (g) *Security Chat der Generalsekretärin und dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) zum Thema „The Framework for Arms Control in the Age of Emerging Technologies“ am 16. Juni 2021: Generalsekretärin (SEC.GAL/85/21/Corr.1 OSCE+)*
- (h) *Bevorstehender Besuch der Generalsekretärin in Moskau vom 21. bis 25. Juni 2021: Generalsekretärin*

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 24. Juni 2021, um 10.00 Uhr, im Neuen Saal und über Videokonferenz

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION
(AUCH IM NAMEN VON ARMENIEN, ASERBAIDSCHAN,
BELARUS, KASACHSTAN, KIRGISISTAN, TADSCHIKISTAN,
TURKMENISTAN UND USBEKISTAN)**

Am 22. Juni 2021 jährt sich zum 80. Mal der Tag, an dem Hitlers Drittes Reich die UdSSR heimtückisch überfiel: Es war der Beginn des Großen Vaterländischen Krieges. Dieser Krieg erwies sich als eine der dunkelsten doch gleichzeitig heroischsten Episoden der Weltgeschichte. Mit ihren Schandtaten, einschließlich des Holocausts, fügten die Nationalsozialisten allen Völkern der Sowjetunion und Millionen von Menschen weltweit tiefe Wunden zu.

Eine gigantische humanitäre Katastrophe war das Ergebnis der aggressiven Bestrebungen derjenigen, die – von ihrer eigenen rassistischen Überlegenheit und Ausschließlichkeit überzeugt – sich berechtigt glaubten, im Alleingang über das Schicksal anderer Länder und Völker zu entscheiden.

Doch wir waren siegreich in diesem Krieg gegen das absolute Böse. Die Rote Armee vermochte die Hitlersche Todesmaschinerie einzubremsen und anzuhalten. Alle Völker der Sowjetunion trugen ihren Teil zum Sieg bei. Sie stellten sich dem Ansturm der Nazis, der sie mit voller Wucht traf, mit aufopferungsvollem Widerstand entgegen und entschieden – nachdem sie schwerste Prüfungen durchgemacht hatten – den Ausgang des Krieges; sie brachten anderen Völkern die Befreiung, indem sie den Feind schlugen und zahlten dabei den höchsten Preis. Gerade mit dem Eintritt der Sowjetunion in den Zweiten Weltkrieg wurden die Kampfhandlungen ihrem Wesen nach global und irreversibel; und als Gegengewicht zum Block der Aggressor-Staaten begann die Koalition gegen Hitler zu Gestalt anzunehmen.

Wir werden nie vergessen, dass dieser Sieg im Zweiten Weltkrieg und die Befreiung der Völker Europas von der Versklavung und Vernichtung dem beispiellosen Mut und der Selbstaufopferung der Soldatinnen und Soldaten an der Front, der Partisaninnen und Partisanen, der Mitglieder des antifaschistischen Widerstands und der antifaschistischen Untergrundbewegung, der Werktätigen an der Heimatfront und der Einheit aller Völker der Sowjetunion zu verdanken ist. Es ist unser gemeinsamer Sieg. Wir ehren das Andenken an

die Millionen Menschen verschiedener Nationalitäten und Glaubensrichtungen, die für den Triumph der Freiheit und Gerechtigkeit ihr Leben ließen.

Heute jedoch beobachten wir zynische Versuche, die Lehren aus diesem furchtbaren Krieg der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, die moralische und rechtliche Beurteilung seiner Folgen verzerrt darzustellen, Opfern und Henkern sowie Befreiern und Aggressoren die gleichen Rechte zuzusprechen und die Urteile des Nürnberger Gerichtshofs in Frage zu stellen. Wir weisen konsequent und entschieden alle Versuche zurück, die darauf abzielen, die Ereignisse und Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs zu revidieren, den Nationalsozialismus und seine Erfüllungsgehilfen zu beschönigen oder deren monströse Verbrechen zu „rechtfertigen“.

Wir verurteilen jedwede Form der Verherrlichung der nationalsozialistischen Bewegung, des Neonazismus und ehemaliger Mitglieder der Waffen-SS. Wir betrachten diese Verherrlichung als offene Verhöhnung der Millionen Menschen, die auf den Schlachtfeldern im Kampf gegen den Nationalsozialismus und Faschismus gefallen sind, in den Gefängnissen von den Nazis brutal gefoltert und in den Konzentrationslagern verbrannt und vergast wurden. Es ist nicht hinnehmbar, einen Nährboden für diejenigen zu schaffen, die versuchen, neue menschenverachtende extremistische Ideologien zu verbreiten. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir um opportunistischer Interessen willen vor solchen Phänomenen nicht die Augen verschließen dürfen. Wir müssen sie unbedingt entschieden bekämpfen. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 2020 über die Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zum Schüren zeitgenössischer Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen, zur Kenntnis.

Wir betonen die Notwendigkeit, Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler zu bewahren und entsprechend zu pflegen. Die von einer Reihe von Ländern im OSZE-Raum in Gang gesetzte Kampagne gegen Denkmäler für die Befreier-Soldaten ist sowohl aus ethischer als auch historischer Sicht nicht hinnehmbar.

Acht Jahrzehnte nach diesem bitteren Tag rufen wir erneut dazu auf, über die Lehren aus dieser tragischen Periode in der Geschichte unserer Zivilisation nachzudenken. Wir treten für eine Wiederbelebung echter Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Staaten und Völkern auf der Grundlage der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Respekts und universeller demokratischer Werte ein. Es liegt heute an der internationalen Gemeinschaft, ob die Welt erneut vor dem Abgrund stehen wird.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Frankreich schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an. Da der geschätzte Vertreter der Russischen Föderation Frankreich erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Frankreich bekräftigt die Bedeutung, die es dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Meinungsfreiheit, des Rechts auf friedliche Versammlung und auch der Toleranz und Nichtdiskriminierung beimisst.

Was die beiden zuvor erwähnten Demonstrationen betrifft, so wurden sie von Schutzvorkehrungen begleitet, um die Sicherheit der Demonstrierenden zu gewährleisten, und zwar im Einklang mit dem Gesetz und wie sie in solchen Fällen üblicherweise durchgeführt werden. Die Anwendung von Gewalt durch Strafverfolgungsbeamte ist durch französisches Recht streng geregelt und die französische Regierung stellt sicher, dass diese Anwendung kontrolliert, verhältnismäßig und unter Überwachung erfolgt, wie dies gesetzlich vorgesehen ist, und im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen. In Frankreich, kann jeder, der sich als Opfer von ungerechtfertigter Gewalt im Rahmen einer Demonstration fühlt, Anzeige erstatten und Beschwerde einreichen.

Unser geschätzter Kollege erwähnte auch die Protestbewegung, die nach dem Tod von George Floyd die gesamte Welt erschütterte. Diese Bewegung hat uns allen in Erinnerung gerufen, dass Rassismus, Diskriminierung, Hassreden und blinde Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz haben, und dass der Kampf für Gerechtigkeit und Gleichheit unvermindert weitergehen muss. Die französische Regierung ist kompromisslos gegenüber Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Diskriminierung, auch innerhalb ihrer Strafverfolgungsbehörden. Wenn rassistische Äußerungen oder Handlungen getätigt werden, muss die Verantwortung festgestellt und müssen die Straftaten geahndet werden, denn wer eine Vorbildfunktion hat, muss auch ein untadeliges Verhalten an den Tag legen. Deshalb wurden Entscheidungen angekündigt, wonach zusätzlich zu den üblicherweise erfolgenden disziplinarrechtlichen oder strafrechtlichen Ermittlungen systematisch eine vorsorgliche Suspendierung vorzusehen ist, sobald eine rassistische, sexistische, antisemitische oder diskriminierende Handlung vorliegt.

Im Rahmen des 2018 verabschiedeten Nationalen Plans gegen Rassismus und Antisemitismus können sich alle diensthabenden Polizeibeamtinnen und -beamten an einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Rassismus und Antisemitismus in ihrer Dienststelle wenden, der/die ihnen bei ihren Bemühungen zur Verhütung, Aufdeckung und Abstellung rassistischer Handlungen hilft. Seit 2018 gibt es eine eigene Meldestelle bei der nationalen Polizei, bei der man diskriminierendes Verhalten – insbesondere rassistisches Verhalten – innerhalb der nationalen Polizei anzeigen kann.

Wir erwarten von allen Teilnehmerstaaten ausnahmslos dieselben hohen Standards und dasselbe Engagement für die Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Herr Vorsitzender, ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

ich schließe mich der Reaktion der Europäischen Union vollumfänglich an. Da ein geschätzter Kollege auch mein Land erwähnt hat, möchte ich aber von meinem Recht der Erwiderung Gebrauch machen.

Bevor ich auf die von meinem russischen Kollegen im Zusammenhang mit meinem Land genannten Punkte eingehe, lassen Sie mich vorab Folgendes festhalten: Ich hoffe sehr, dass die Ausführungen meines russischen Kollegen nicht ein erneuter Versuch sind mit Relativierungen Versäumnissen im eigenen Land zu begegnen.

Zu den einzelnen vom Botschafter der Russischen Föderation genannten Punkten:

1. Deutschland ist ein Land der Vielfalt. Die Bekämpfung jeglicher Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat oberste politische Priorität für die Bundesregierung. Und dies gerade auch in einer Zeit von pandemiebedingt großen Herausforderungen für Staat und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund weise ich auf die Arbeit des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hin. Der Abschlussbericht des Kabinettsausschusses von Ende letzten Jahres enthält Ausführungen zur konkreten Umsetzung von 89 Einzelmaßnahmen.

2. Zu den Vorfällen in Litauen: die zuständigen Disziplinarvorgesetzten haben, unmittelbar nachdem sie Kenntnis von den Vorfällen erlangten, am 8. Juni Ermittlungen aufgenommen und das Bundesministerium der Verteidigung informiert. Ein solches Verhalten Einzelner ist nicht nur unentschuldig, es ist absolut beschämend. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat Kontakt zu seinem litauischen Counterpart aufgenommen. Die Verteidigungsministerin hat wiederholt unterstrichen, dass wir gegen alle Fälle mit aller Härte und Entschiedenheit vorgehen werden.

3. Zu dem Vorgang in Frankfurt: in den sozialen Medien sind Videosequenzen von dem Vorfall eingestellt. Diese Videoclips stellen jedoch nur einen kurzen Ausschnitt des Gesamtgeschehens dar und bilden insbesondere die Ausgangssituation nicht ab. Tatsache ist, dass in Frankfurt die Polizei über einen Vorfall verständigt wurde, bei dem sich drei Männer auf offener Straße prügeln. Als die Polizei intervenierte, griffen die drei Männer die

Polizisten an und widersetzten sich mit Gewalt der Festnahme. Einer der drei musste aufgrund besonders massiver Gegenwehr gefesselt werden. In der anschließenden Vernehmung stellte sich heraus, dass der Mann aufgrund von Drogenkonsum unter einer starken Psychose litt. Er kam nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen in eine psychiatrische Einrichtung.

4. Mein russischer Kollege mahnt in diesem Forum immer wieder an – und so auch heute –, auf der Basis von Fakten zu argumentieren. Umso mehr erstaunt mich, dass er zu der von ihm genannten Zahl rechtswidriger Polizeigewalt nicht die Quelle angegeben hat. Und auf dieser Basis über Vorfälle in den Folgejahren zu spekulieren ist schlichtweg unseriös.

Lassen Sie mich aber folgendes festhalten: Laut polizeilicher Kriminalstatistik gab es im Jahr 2019 insgesamt rund 5 Millionen polizeilich registrierter Straftaten in Deutschland und rund 2 Millionen Tatverdächtige. Bei der Ahndung von Straftaten ist jeder Fall rechtswidriger Polizeigewalt einer zu viel. Polizei und Justiz ahnden diese Fälle. Polizistinnen und Polizisten werden fortlaufend fortgebildet, um den geringen Anteil rechtswidriger Polizeigewalt noch weiter zu reduzieren.

Vielen Dank.

Ich bitte darum, dieses Statement in das Journal des Tages aufzunehmen.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Herr Vorsitzender,

um auf die Erklärung der russischen Delegation zu antworten, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Die OSZE ist ein Forum, in dem die Teilnehmerstaaten einen Dialog über Fragen führen können, die unsere gemeinsam vereinbarten Verpflichtungen betreffen. Dies gilt für Sachverhalte in allen Teilnehmerstaaten, einschließlich der Niederlande.

Ich möchte der russischen Delegation danken, dass sie auf die jüngste Veröffentlichung des Grundrechte-Berichts 2021 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufmerksam gemacht hat.

Die Agentur für Grundrechte ist ein unabhängiges Referenz- und Exzellenzzentrum zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in der Europäischen Union. Die Berichte der FRA werden in der Europäischen Union hochgeschätzt und zeigen sowohl Erfolge als auch Problembereiche auf. Diese Berichte helfen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten, die Menschenrechtslage in den 27 Ländern der Europäischen Union zu verbessern.

Leider hat sich die russische Delegation nur auf die Problembereiche konzentriert und die Errungenschaften außer Acht gelassen, die auch im Bericht enthalten sind.

Die Niederlande nehmen die Kritik in diesen Berichten ernst und wir hoffen, dass die Russische Föderation es uns in Bezug auf die Kritik an der Menschenrechtslage in Russland und den unabhängigen Berichten darüber gleichtun wird.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION PORTUGALS**

Herr Vorsitzender,

Portugal schließt sich der Erklärung der Europäischen Union vollinhaltlich an; da unser Land jedoch von der geschätzten Delegation der Russischen Föderation erwähnt wurde, möchten wir von unserem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Portugal ist bekannt für seine entschiedene Haltung als starker Unterstützer der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Insbesondere der Schutz der Gesundheit wird vom Staat gewährleistet und ist in unserer Verfassung festgeschrieben. Zu diesem Zweck hat Portugal ein universelles, allgemeines und kostenfreies nationales Gesundheitssystem eingerichtet. In der Tat ist das Recht auf Gesundheit in unserem demokratischen System verankert.

In Bezug auf die Korruption möchten wir daran erinnern, dass vor kurzem eine nationale Strategie verabschiedet wurde, um unsere Bemühungen bei der Auseinandersetzung mit diesem Phänomen zu verstärken.

Portugal hat kein Problem damit, seine Defizite einzugestehen, was unserer Meinung nach auch Russland tun sollte. Ein selektiv ausgewählter, unvollständiger Datensatz aus einer Untersuchung über die öffentliche Meinung kann kein wirkliches Abbild unserer nationalen Gegebenheiten sein. Unser Bekenntnis zum Gesundheitsschutz und zur Korruptionsbekämpfung ist unverbrüchlich.

Ich danke Ihnen und ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

Herr Vorsitzender,

wir schließen uns der Erklärung, die im Namen der Europäischen Union abgegeben wurde, vollinhaltlich an.

Da die Tschechische Republik in der Erklärung unseres geschätzten russischen Kollegen erwähnt wurde, möchte ich mein Recht auf Erwiderung für eine kurze Anmerkung nutzen.

Laut der diese Woche von *Transparency International* veröffentlichten Erhebung über Korruption in der Europäischen Union haben 54 Prozent der Tschechinnen und Tschechen ihre Bekannten kontaktiert, um schneller Zugang zu medizinischen Leistungen zu erhalten. Der Kampf gegen Korruption ist in der Tat ein fortlaufender Prozess, den alle Länder unermüdlich führen müssen.

Erlauben Sie mir trotzdem auch darauf hinzuweisen, dass die Tschechische Republik auf dem 49. Platz des Korruptionswahrnehmungsindex von *Transparency International* rangiert, was – im Vergleich zu Russlands 129. Platz – den gewöhnlichen Bürgern im Hinblick auf eine mögliche Lösung des Problems in meinem Land wesentlich mehr Hoffnung zu geben scheint.

Ich bitte um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Frau Vorsitzende,

Spanien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union zu diesem Thema vollinhaltlich an und möchte zusätzlich von seinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen, um auf die Erklärung des Vertreters der Russischen Föderation zu antworten.

Den Worten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen António Guterres zufolge hat die COVID-19-Pandemie einen „Tsunami von Hass und Fremdenfeindlichkeit“ ausgelöst, der viele Länder weltweit betroffen hat, einschließlich die Russische Föderation, wie aus zahlreichen Berichten wie dem von *Human Rights Watch* hervorgeht.

Glücklicherweise hat dieser zerstörerische Tsunami Spanien nicht mit derselben Wucht getroffen wie andere Teile der Welt. Die jährlichen Berichte des Innenministeriums über die Entwicklung von Hassverbrechen in Spanien zeigen jedoch eine steigende Zahl von Beschwerden über Rassendiskriminierung und/oder ethnische Diskriminierung.

Spanien hat zahlreiche Instrumente zu seiner Verfügung, um diesem Übel zu begegnen. Auf normativer Ebene gibt es die Umfassende Strategie gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von 2011. Dieses Instrument war wegweisend und innovativ in diesem Bereich. Die Spanische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (OBERAXE) ihrerseits hat sich als wesentliches Instrument für ein besseres Verständnis des Phänomens der Fremdenfeindlichkeit in Spanien erwiesen, was ein wirksames Vorgehen gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit ermöglicht.

Der Umgang mit der COVID-19-Pandemie war auch eine Herausforderung für unsere Demokratien und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Spanien zeigte Transparenz und Verantwortung, als es das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte umgehend über die Ausrufung des Alarmzustands und dessen nachfolgende Verlängerungen im Einklang mit den Bestimmungen des Dokuments des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE (1991) informierte. Die

Ausrufung des Alarmzustands, wie ihn die spanische Verfassung vorsieht, ist seit jeher vom Parlament zu verlängern und unterliegt der Kontrolle durch die Justiz.

Danke.

Ich ersuche den Vorsitz, diese Erklärung in das Journal der Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BELGIENS**

Herr Vorsitzender,

Belgien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Da das Land, das ich vertrete, erwähnt wurde, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um an die große Bedeutung zu erinnern, die Belgien der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, Rassismus, Hass, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit beimisst.

Um uns bei dieser Aufgabe zu helfen, steht den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Agentur für Grundrechte zur Verfügung, ein unabhängiges Referenzzentrum für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der Europäischen Union mit Sitz hier in Wien.

Auf nationaler Ebene kann Belgien auch auf eine unabhängige öffentliche Einrichtung zählen, die gegen Diskriminierung kämpft und Chancengleichheit fördert, das Interföderale Zentrum für Chancengleichheit (Unia), sowie auf eine Stelle, die Migration analysiert, die Rechte von Ausländerinnen und Ausländern verteidigt und den Menschenhandel und Menschenhandel bekämpft, das Föderale Migrationszentrum (Myria).

Die Berichte dieser unabhängigen Strukturen sind von großem Nutzen. Die Schwerpunkte aber auch die nachahmenswerten Verfahren, die sie benennen, leiten uns bei unseren fortlaufenden Bemühungen, die Universalität der Menschenrechte zu gewährleisten.

Ich danke daher meinem verehrten Kollegen der Russischen Föderation dafür, dass er den Ständigen Rat auf den Grundrechte-Bericht 2021 aufmerksam gemacht hat, der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlicht wurde.

Belgien verstärkt weiterhin seine Bemühungen zur Förderung von Respekt und Toleranz, die für ein harmonisches Leben in Vielfalt für uns alle unerlässlich sind. So berief die belgische Regierung im Februar 2020 eine interministerielle Konferenz mit dem Ziel ein, Initiativen gegen Rassismus auf nationaler Ebene zu koordinieren. Dies soll 2021 zur Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und zur fortlaufenden begleitenden Kontrolle seiner Umsetzung führen.

Der Plan wird Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Soziales, Medien, Jugend und Kultur, Sport und Wohnen umfassen. Wir freuen uns, dass der äußerst inklusive Charakter dieser Initiative im vergangenen Mai im Ausschuss zur menschlichen Dimension der OSZE erörtert wurde.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages. Danke.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION RUMÄNIENS**

Herr Vorsitzender,

Rumänien schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Da der verehrte Vertreter der Russischen Föderation mein Land erwähnt hat, möchte ich kurz in nationaler Eigenschaft von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Rumänien steht zu seiner Verpflichtung, die Grundrechte und -freiheiten, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Transparenz zu schützen und zu fördern. Rumänien setzt sich entschieden für die Gewährleistung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Inklusion ein. Die Bekämpfung und Verhütung von Diskriminierung, darunter die Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung, die Personen betrifft, die den Roma und Sinti angehören, bleibt ein Schwerpunkt unserer Behörden. Wir sind uns der schwierigen Lage voll und ganz bewusst, in der sich einige Personen, die den Roma und Sinti angehören, befinden, die mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen konfrontiert sind, die durch die aktuelle Pandemie noch verschärft werden. In enger Absprache mit der Gemeinschaft der Roma führen die Behörden auf allen Ebenen geeignete Maßnahmen durch, um sicherzustellen, dass ihre Rechte vollständig und gleichberechtigt geachtet werden.

Was die Zahlen betrifft, die in Bezug auf das Ausmaß der Korruption im Gesundheitswesen genannt wurden, möchte ich darauf hinweisen, dass – obschon Korruption wahrscheinlich alle Staaten betrifft – es wichtig ist, sie offen und effizient zu bekämpfen. Demokratische Mechanismen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind die wichtigsten Instrumente, um auf diese Herausforderung zu reagieren.

Deshalb weisen wir die Anschuldigungen, den Missbrauch von Daten, die selektive Zusammenstellung von aus dem Zusammenhang gerissenen Informationen im Ständigen Rat oder in anderem Rahmen entschieden zurück.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1320

17 June 2021

Annex 10

GERMAN

Original: ENGLISH

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DÄNEMARKS

Frau Vorsitzende,

in Bezug auf die Erklärung der russischen Delegation sowie in Ergänzung der Erklärung im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Die OSZE ist eine Plattform für den Dialog über Fragen, die unsere gemeinsamen Verpflichtungen betreffen. Dies gilt für die Lage in allen Teilnehmerstaaten, einschließlich in Dänemark. Ich möchte somit der russischen Delegation dafür danken, dass sie Fragen anspricht, die im Grundrechte-Bericht 2021 im Mittelpunkt stehen.

Die angeborene Würde und die gleichen Rechte aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert sind, sollten selbstverständlich sein.

Dennoch werden Menschen im gesamten OSZE-Raum nach wie vor Opfer von Rassismus und Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung und nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, einer Behinderung, ihres sozialen Status oder anderer Merkmale – in Dänemark wie auch andernorts. Wie im Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte mit dem Titel „Die OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension und die Reaktionen der Staaten auf die COVID-19-Pandemie“ festgestellt wird, hat die Pandemie der ohnehin schon schwierigen Aufgabe, sich mit Rassismus und Diskriminierung auseinanderzusetzen, noch zusätzliche Komplexität verliehen und sie durch intolerante Diskurse und dadurch, dass Minderheiten zu Sündenböcken gemacht werden, zusätzlich erschwert. Die Staaten müssen dies bei ihrer Reaktion auf die Pandemie berücksichtigen.

Rassismus und Diskriminierung sind in all ihren Formen und Erscheinungsformen nicht hinnehmbar, wo immer sie auftreten und wie auch immer sie ausgedrückt oder praktiziert werden.

Wir alle haben als Staaten die Verantwortung, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, um inklusive, tolerante und gleichberechtigte Gesellschaften für alle zu gewährleisten, ohne jegliche Diskriminierung.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ist in dieser Hinsicht ein wichtiges Instrument, das wir beauftragt haben, der Europäischen Union und den nationalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern unabhängige und evidenzbasierte Beratung zur Verfügung zu stellen. Wir nehmen den Inhalt jedes Jahresberichts sehr ernst und hoffen, dass die Russische Föderation dasselbe tut, wenn sie Kritik und Ratschläge von unabhängigen Menschenrechtsinstitutionen erhält, seien sie national, regional oder international.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BULGARIENS**

Herr Vorsitzender,

Bulgarien schließt sich der Erklärung im Namen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union an. Da mein Land in der Erklärung der geschätzten russischen Delegation erwähnt wurde, möchte ich als dessen Vertreter Folgendes anmerken:

Der Kampf gegen Korruption ist einer der Hauptschwerpunkte der bulgarischen Regierung. Er ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und guten Regierungsführung aufrechterhalten werden können.

Bulgarien setzt die Bestimmungen der wichtigsten internationalen Instrumente, die zur Bekämpfung der Korruption verabschiedet wurden, um. Wir beteiligen uns an den Mechanismen, die von den einschlägigen internationalen Organisationen zur Beobachtung der Anwendung von Antikorruptionsstandards eingerichtet wurden.

Bulgarien schenkt den Berichten von Menschenrechtsinstitutionen und Nicht-regierungsorganisationen zu Fragen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte die gebührende Aufmerksamkeit. Wir verstärken unsere Bemühungen zur Befassung mit bestehenden und neuen Herausforderungen, darunter die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung und der Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsdiensten für alle unsere Bürgerinnen und Bürger. Jeder gemeldete Korruptionsfall wird von den zuständigen Behörden sorgfältig untersucht.

Danke.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

Herr Vorsitzender,

es war nicht meine Absicht, in die Diskussion einzugreifen, doch da der verehrte russische Botschafter mein Land erwähnt hat, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen – natürlich in Ergänzung der Erklärung im Namen der Europäischen Union, die den Standpunkt der griechischen Delegation zu den darin angesprochenen Fragen zur Gänze widerspiegelt.

Die Versammlungsfreiheit wird von der Verfassung Griechenlands und den entsprechenden Durchführungsgesetzen vollumfänglich garantiert. Darüber hinaus – und dies ist genauso wichtig – entspricht die Ausübung des Rechts auf friedliche Versammlung einer in der griechischen Gesellschaft tief verwurzelten Tradition und wird dieses Recht in der Praxis vollständig verwirklicht.

In diesem Zusammenhang ergreift die griechische Polizei angemessene Maßnahmen, wobei sie stets das allgemeine öffentliche Interesse im Auge behält.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich Griechenland uneingeschränkt zum Schutz der Ausübung des Rechts auf friedliche Versammlung bekennt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat über die zuletzt umgesetzte vertrauensbildende Maßnahme im humanitären Bereich zwischen Armenien und Aserbaidshan unterrichten.

Im Einklang mit der dank der Unterstützung und Hilfestellung unserer internationalen Partner erreichten Vereinbarung wurden am 12. Juni 2021 im Beisein von Vertretern Georgiens an der aserbaidshansisch-georgischen Grenze 15 festgenommene Armenier an Armenien übergeben – als Gegenleistung dafür, dass Aserbaidshan Karten betreffend 97 000 im aserbaidshansischen Bezirk Ağdam verlegte Minen, davon 54 000 Panzerabwehrminen und 43 000 Antipersonenminen, erhalten hat.

Aserbaidshan ist der georgischen Regierung unter der Leitung von Premierminister Irakli Gharibaschwili für die Unterstützung bei der Durchführung dieser humanitären Aktion äußerst dankbar. Wir unterstreichen auch die wichtige Vermittlerrolle, die der Außenminister der Vereinigten Staaten A. Blinken, der geschäftsführende stellvertretende Staatssekretär für europäische und eurasische Angelegenheiten Philip Reeker, der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel und der schwedische OSZE-Vorsitz gespielt haben, und danken ihnen für ihre jeweiligen Bemühungen in diesem Prozess.

Wir weisen darauf hin, dass es nicht das erste Mal ist, dass Aserbaidshan armenische Gefangene freigelassen hat. Wir haben den Ständigen Rat über frühere Fälle informiert, in denen Aserbaidshan armenische Gefangene an die armenische Seite übergeben und rückgeführt hat – als humanitäre Geste und ohne Anklage gegen sie zu erheben. Wir danken der Russischen Föderation für ihre aktive Rolle in diesem Prozess.

Die jüngste vertrauensbildende Maßnahme betreffend den Austausch von Karten verminter Gebiete gegen Gefangene kann als Teil des umfassenderen Prozesses der Stabilisierung und Normalisierung der Lage zwischen Armenien und Aserbaidshan nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung durch die Staatsoberhäupter Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation am 10. November 2020 gesehen werden.

Die Umsetzung dieser vertrauensbildenden Maßnahme zeigt wieder einmal ganz klar, dass Armenien zahlreiche Karten der verminten Gebiete in Aserbaidschan besitzt. Dies wurde auch in den öffentlichen Stellungnahmen des armenischen Ministerpräsidenten Nikol Paschinjan nach der Durchführung der humanitären Aktion bestätigt.

Wir ermutigen Armenien, auf dem Erfolg der jüngsten humanitären Maßnahme aufzubauen und gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft und den Akteuren in der Region die Freigabe der restlichen Karten verminten Gebiete in Aserbaidschan konstruktiv anzugehen. Diese Karten zu erhalten, ist aus humanitärer Sicht immens wichtig, da dadurch das Leben unschuldiger Zivilpersonen gerettet werden kann, einschließlich der sowohl aus Aserbaidschan als auch anderen Ländern stammenden Personen, die an den Minenräumungsaktivitäten mitwirken. Eine vollständige Freigabe der Karten der verminten Gebiete wird auch die Umsetzung von Projekten zum Wiederaufbau, zur Sanierung und zur Wiedereingliederung nach dem Konflikt erleichtern, damit die Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde an ihre Heimstätten zurückkehren können. Sie wird außerdem der Vertrauensbildung zwischen Armenien und Aserbaidschan förderlich sein und zur Versöhnung und zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen nach dem Konflikt und letzten Endes zur Konsolidierung von Frieden und Stabilität in der Region beitragen.

Wie man auf den über soziale Medien verbreiteten Fotos von freigelassenen armenischen Gefangenen eindeutig sieht, wurden diese in aserbaidischem Gewahrsam gut behandelt. Das wurde auch von Vertreterinnen und Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bestätigt, als sie die Gefangenen besuchten. Es beweist, dass die Anschuldigungen Armeniens, armenische Gefangene würden im aserbaidischen Gewahrsam gefoltert und getötet, haltlos sind und jeder Grundlage entbehren.

Wir möchten erneut festhalten, dass Aserbaidschan alle armenischen Gefangenen unter voller Achtung ihrer Würde und Menschenrechte im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und dem aserbaidischen Recht behandelt. Angesichts der wiederholten Falschdarstellung dieses Themas durch Armenien setzt Aserbaidschan alles daran, um für mehr Transparenz in Bezug auf die Rechtsgrundlage ihres Freiheitsentzugs, ihrer Haftbedingungen und des weiteren Umgangs mit ihnen zu sorgen. Aserbaidschan bekennt sich nach wie vor zu seinen internationalen Verpflichtungen, darunter auch zur Verpflichtung sicherzustellen, dass die Personen, die sich in seinem Gewahrsam befinden, menschlich behandelt und gerechten und rechtmäßigen Maßnahmen unterworfen werden.

Wir betonen erneut, dass Aserbaidschan armenische Soldaten nicht länger festhält außer im Falle eines laufenden Gerichtsverfahrens, über dessen Fortgang wir den Ständigen Rat auch regelmäßig unterrichten. Im Einklang mit seinen Gesetzen führt Aserbaidschan weiterhin Ermittlungen und eine detaillierte Überprüfung aller Personen durch, die nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in Haft genommen wurden, um die gegen sie vorliegenden Beweise zu bewerten. Diejenigen Inhaftierten, die auf aserbaidischem Hoheitsgebiet Verbrechen begangen haben, werden strafrechtlich angeklagt. Andere wiederum, wie der armenische Soldat Artur Kartanjan, der am 8. Juni offensichtlich aus Versehen aserbaidisches Hoheitsgebiet im Bezirk Latschin betrat, werden nach Armenien zurückgeführt. In ähnlicher Weise werden armenische Zivilpersonen, die die Grenze zu Aserbaidschan überqueren, ohne kriminelle Handlungen zu beabsichtigen, auf die armenische Seite zurückgebracht, wie es mehrmals mit armenischen Bäuerinnen und Bauern und Hirtinnen und Hirten der Fall war.

Gleichzeitig erwartet Aserbaidschan von Armenien die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht. Karten der verminten Gebiete müssen zur Verfügung gestellt werden, bevor es zu tragischen Vorfällen kommt, die Menschenleben kosten, wie jüngst am 4. Juni 2021, als infolge der Explosion einer Mine drei aserbaidische Zivilisten, darunter zwei Journalisten getötet und weitere vier Zivilpersonen schwer verletzt wurden – und nicht erst danach. Darüber hinaus erinnern wir daran, dass Armenien seiner Verpflichtung noch immer nicht nachgekommen ist, Informationen über den Verbleib von fast 4 000 Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschanern zu veröffentlichen, die infolge des Krieges Anfang der 1990er-Jahre verschollen sind.

Die Umsetzung derartiger Schritte im humanitären Bereich könnte letztlich der Konsolidierung des brüchigen Friedens den Weg ebnen, der mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung am 10. November 2020 in unserer Region eingetreten ist. Die trilaterale Erklärung bietet eine einmalige Chance und klare Leitlinien für die Erreichung von dauerhaftem Frieden, nachhaltiger Sicherheit und bleibender Stabilität in unserer Region und ist daher ohne Vorbehalte umfassend umzusetzen. Darüber hinaus betonen wir die Bedeutung der trilateralen Erklärung vom 11. Januar 2021, die von den Staats- und Regierungschefs von drei Ländern unterzeichnet wurde und die Umsetzung einer Reihe von praktischen Schritten zur Beseitigung der Hindernisse für alle wirtschaftlichen und Verkehrsverbindungen in der Region vorsieht.

Aserbaidschan hat wiederholt seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Beziehungen zu Armenien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der völkerrechtlich anerkannten Grenzen zu normalisieren. Wie auf höchster politischer Ebene zum Ausdruck gebracht wurde, ist Aserbaidschan auch bereit, mit Armenien einen Friedensvertrag auszuarbeiten, der auf diesen Prinzipien beruht. Um auf lange Sicht Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen, ist der Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen als Grundlage unerlässlich.

In der relativ kurzen Zeit seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 hat Aserbaidschan mehrere Schritte unternommen, um zu zeigen, dass es wirklich die Absicht hat, die Beziehungen mit Armenien in der Praxis zu normalisieren. Dazu gehört der reibungslose Verkehr auf der Straße von Goris nach Qafan, von der ein Abschnitt durch aserbaidisches Hoheitsgebiet verläuft. Fast unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen öffnete die aserbaidische Seite die Verkehrsverbindungen, einschließlich der Eisenbahnen und internationalen Flughäfen, für humanitäre Lieferungen an die armenische Bevölkerung in Aserbaidschan. Angesichts der Schwierigkeiten beim Betrieb der Transipeline durch georgisches Hoheitsgebiet hat Aserbaidschan auch seine Infrastruktur für Erdgaslieferungen aus Russland nach Armenien zur Verfügung gestellt.

Aserbaidschan erwartet von Armenien Gegenseitigkeit, eine ähnlich konstruktive Herangehensweise und den gleichen politischen Willen: es muss endlich von seinem auf Konfrontation ausgerichteten Ansatz und dem Nullsummen-Denken in den Beziehungen mit seinen Nachbarn abgehen und alle Gelegenheiten zur Schaffung von Frieden nützen, anstatt sie als Herausforderung zu sehen. Um dauerhaften Frieden und bleibende Stabilität in der Region herbeizuführen, gibt es für Armenien keine andere Alternative, als gutnachbarliche Beziehungen mit Aserbaidschan und der Türkei aufzubauen.

Der historische Besuch des türkischen Präsidenten Erdoğan in der aserbajdschanischen Stadt Schuscha am 15. Juni und die Unterzeichnung der Erklärung von Schuscha im Rahmen dieses Besuchs bedeuten einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung der gesamten Region. Wir ermutigen Armenien und die OSZE erneut, diese einmalige Gelegenheit für die Konsolidierung von Frieden und Stabilität in der Region zu ergreifen und die Aussichten auf regionale Entwicklung und Zusammenarbeit zu nützen.

Abschließend bekräftigen wir nochmals die Bedeutung vertrauensbildender Schritte zwischen Armenien und Aserbajdschan im humanitären Bereich. Aserbajdschan ist bereit, gemeinsam mit seinen Partnern, darunter die Minsk-Gruppe der OSZE und der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden, an der Umsetzung weiterer Initiativen in dieser Richtung und an der Verwirklichung der Vision einer florierenden, stabilen und sicheren Südkaukasusregion im Sinne der beiden erwähnten trilateralen Erklärungen zu arbeiten.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Herr Vorsitzender.

Wir danken der Delegation Aserbaidschans, dass sie den Ständigen Rat über die neuesten Entwicklungen und die von Aserbaidschan unternommenen Schritte informiert hat.

Wir begrüßen die Rückführung von 15 armenischen Gefangenen durch Aserbaidschan. Sie stellt eine Geste des guten Willens dar, die Lob verdient.

Die Minenräumung in den von den Besatzern befreiten Gebieten Aserbaidschans ist von größter Bedeutung. Die Türkei unterstützt Aserbaidschan weiterhin bei seinen diesbezüglichen Bemühungen. Wir stimmen mit Aserbaidschan darin überein, dass es hier dringend einer internationalen Reaktion bedarf.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Armenien einige Karten verminter Gebiete in aserbaidschanischem Hoheitsgebiet freigegeben hat. Wir unterstützen die Forderung Aserbaidschans, dass auch die restlichen Karten verminter Gebiete freigegeben werden und der Verbleib von fast 4 000 vermissten Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschanern geklärt wird. Diese Schritte stünden im Einklang mit dem positiven Geist, der durch die Unterzeichnung der beiden trilateralen Erklärungen geschaffen wurde.

Herr Vorsitzender,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, um die wichtigen Botschaften von Präsident Erdoğan bei seinem jüngsten Besuch in Aserbaidschan zu wiederholen.

Wir, die Türkei, möchten unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn in der Region in eine vertiefte Zusammenarbeit umwandeln. Wir hoffen, dass Armenien die in gutem Glauben ausgestreckte Hand zur Zusammenarbeit annehmen und die Chance auf eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft nutzen wird. Es ist unser größter Wunsch, dass diese historische Chance nicht aufgrund von realitätsfremden Ambitionen, Parolen und Aktionen verspielt wird. Jeder, der zu den neuen Gegebenheiten in der Region etwas beitragen will, muss der Politik des Hasses und der Provokation abschwören und sich darauf konzentrieren, die

Zusammenarbeit zu fördern. Wenn ein solcher Geist Einzug hält, dann wird auch die Türkei ihren Beitrag zur Normalisierung mit Armenien leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser erfolgversprechende Prozess auf wesentlich zuverlässigere Weise vonstattengehen wird, wenn Aserbaidschan und Armenien ihre Vereinbarung über die Waffenruhe mit einem umfassenden und visionären Friedensabkommen vollenden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

1320. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1320, Punkt 5 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS
(AUCH IM NAMEN VON KIRGISISTAN UND DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Danke, Frau Vorsitzende.

Sehr geehrte Frau Generalsekretärin, im Namen der Kovorsitzenden des Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit – Spaniens, der Kirgisischen Republik und der Vereinigten Staaten von Amerika – begrüße ich Ihren themenbezogenen Bericht zur Arbeit des Sekretariats mit der Jugend und für die Jugend.

Die Kovorsitzenden des Freundeskreises sind davon überzeugt, dass die verstärkte Aufmerksamkeit für die Agenda Jugend, Frieden und Sicherheit nicht nur genau zur rechten Zeit kommt, sondern auch wichtig ist. Junge Menschen machen annähernd 30 Prozent der über eine Milliarde umfassenden Bevölkerung im OSZE-Raum aus und stellen eine große und wertvolle Ressource dar, die uns bei der Bewältigung der zahlreichen und komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen, mit denen wir hier konfrontiert sind, helfen kann.

Diesbezüglich begrüßen wir die Hilfestellung des Sekretariats für die Teilnehmerstaaten und seine Unterstützung für die Arbeit des schwedischen Vorsitzes in diesem Bereich. Wir schätzen die Bemühungen des *Youth Focal Point* des Sekretariats, um den Fokus der Arbeit der OSZE verstärkt auf die Agenda Jugend, Frieden und Sicherheit zu richten.

Ferner begrüßen wir das Engagement der Durchführungsorgane, Institutionen und Feldoperationen der OSZE in Jugendfragen und ermuntern zu einem regelmäßigeren Austausch nachahmenswerter Verfahren unter den OSZE-Feldoperationen im Bereich der Initiativen zur Einbindung der Jugend.

Wir begrüßen Ihre Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, darüber nachzudenken, wie die Agenda Jugend, Frieden und Sicherheit in der Arbeit der OSZE Niederschlag finden kann. Im Rahmen der Treffen des Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit werden die Kovorsitzenden weiterhin Initiativen „mit der Jugend und für die Jugend“ unter der Leitung der OSZE, der Teilnehmerstaaten und junger Führungspersönlichkeiten aus dem gesamten OSZE-Raum vorstellen, fördern und erörtern. Wir laden alle Teilnehmerstaaten und

Kooperationspartner ein, sich aktiv in diese Erörterungen einzubringen, um diese Agenda voranzutreiben. Wir unterstreichen, dass die Teilnehmerstaaten verpflichtet sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller, einschließlich junger Menschen, zu achten, wenn diese ihre Stimmen erheben und mit ihrem Einsatz einen Beitrag zur Gestaltung ihres Umfelds, ihrer Länder und der internationalen Staatengemeinschaft leisten.

Abschließend danken wir Ihnen, Frau Generalsekretärin, für Ihre Führungsstärke und Ihre laufende Unterstützung der jugendbezogenen Arbeit des Freundeskreises sowie der Amtierenden Vorsitzenden und der Troika. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass wir, wenn wir unsere jugendbezogenen Verpflichtungen erfüllen und unser Ziel einer wirklich umfassenden Sicherheit erreichen wollen, die Bedürfnisse, Perspektiven und Ambitionen der Jugend in der Region anerkennen und uns mit ihnen befassen müssen.

Danke, Frau Vorsitzende.